

Kempten^{Allgäu}

Haushaltspläne 2022

*der von der Stadt
Kempten verwalteten*



Stiftungen

Wirtschaftsplan 2022

SBA Seniorenbetreuung
Altstadt der Prot. Spitalstiftung
Kempten (Allgäu)



Haushalt 2022

**der von der Stadt Kempten (Allgäu)
verwalteten Stiftungen
(ohne Katholische Waisenhaus-Stiftung)**

Beschlussvorschlag

für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kempten (Allgäu)

vom 27. Januar 2022

Haushalt 2022

der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen (ohne Katholische Waisenhaus-Stiftung)

- 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den Haushaltsplänen der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen und dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung.**
- 2. Finanzplanung der von der Stadt verwalteten Stiftungen und der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung.**
- 3. Stellenplan 2022**

Beschluss

des Stadtrates vom 27.01.2022

-öffentlich-

X : X

1: Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen und dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen nach Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Fassung:

§ 1 Abs. 1:

Die Haushaltspläne der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	Verwaltungs- haushalte EUR	Vermögens- haushalte EUR
	- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -	
Protestantische Spitalstiftung	657.000	323.000
Protestantische Waisenhaus-Stiftung	33.000	13.900
Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	480	180
Protestantische Wohltätigkeitsstiftung	160	130
Stipendienstiftung	2.840	1.070
Schüler-Stiftung	1.570	1.480
A. u. C. M. Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung	480	170
F. u. E. Merkt'sche Veteranen - Stiftung	10.500	2.200
Georg Deuringer'sche Stiftung	110.900	24.600
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	26.700	6.100
Fritz und Gerti Schindele-Stiftung	290	7.040
Gertraut Dinnebier-Stiftung	1.160	630
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	98.010	71.630
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	44.100	15.800

§ 1 Abs. 2:

Der Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung für das Geschäftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen	5.424.840 EUR
in den Aufwendungen	<u>5.609.700</u> EUR
Verlust	184.860 EUR

im Vermögensplan

in den Ausgaben auf	472.060 EUR
---------------------	-------------

Deckungsmittel

Eigenkapital	301.500 EUR
Zuschüsse der Stiftung	170.560 EUR
Investitionszuschüsse öffentliche Hand	0 EUR
Einnahmen aus Kreditabruf	0 EUR
Verrechnung mit Kapitalrücklage	0 EUR

§ 2 Abs. 1:

Kredite sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der o.g. Stiftungen nicht vorgesehen.

§ 2 Abs. 2:

Für die Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantische Spitalstiftung sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3 Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 3 Abs. 2:

Im Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird keine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

§ 4 Abs. 1:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	EUR
Protestantische Spitalstiftung	109.500
Protestantische Waisenhaus-Stiftung	5.500
Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	0
Protestantische Wohltätigkeitsstiftung	0
Stipendienstiftung	0
Schüler-Stiftung	0
A. u. C. M. Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung	0
F. u. E. Merkt'sche Veteranen - Stiftung	1.750
Georg Deuringer'sche Stiftung	18.450
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	4.450
Fritz und Gerti Schindele-Stiftung	0
Gertraut Dinnebier-Stiftung	0
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	16.335
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	7.350

§ 4 Abs. 2:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten wird auf 934.950 EUR festgesetzt.

§ 5:

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

2: Finanzplanung der von der Stadt verwalteten Stiftungen und der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung

Abs. 1:

Finanzpläne der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025:

Bezeichnung der Stiftung	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -			
Protestantische Spitalstiftung	997.300	1.038.600	1.053.100
Protestantische Waisenhaus-Stiftung	38.100	45.700	42.900
Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	720	2.760	680
Protestantische Wohltätigkeitsstiftung	60	1.260	60
Stipendienstiftung	2.540	3.810	3.040
Schüler-Stiftung	1.310	2.850	2.000
A. u. C. M. Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung	440	1.260	420
F. u. E. Merkt'sche Veteranen - Stiftung	7.000	19.400	5.900
Georg Deuringer'sche Stiftung	176.500	120.700	175.500
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	28.800	30.300	29.800
Fritz und Gerti Schindele-Stiftung	7.310	7.820	7.290
Gertraut Dinnebier-Stiftung	1.930	3.240	1.930
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	44.350	35.650	40.950
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	41.600	68.000	41.500

Abs. 2:

Den Finanzplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025:

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Ausgaben	557.000	515.600	515.200
Deckungsmittel (Einnahmen)			
- Eigenkapital	338.500	338.500	338.500
- Verrechnung mit Kapitalrücklage	0	0	0
- Stiftungszuschüsse	218.500	177.100	176.700
- Fremdkapital (Kreditabruf/Zuschuss)	0	0	0

3: Stellenplan 2022

Der gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 KommHV-K aufgestellte Stellenplan 2022 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird beschlossen.

Haushalt 2022

**der von der Stadt Kempten (Allgäu)
verwalteten Kath. Waisenhaus-Stiftung**

Beschlussvorschlag

für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kempten (Allgäu)

vom 27. Januar 2022

Haushalt 2022

der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Kath. Waisenhaus-Stiftung

- 1. Haushaltssatzung der Kath. Waisenhaus-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022**
- 2. Finanzplanung der Kath. Waisenhaus-Stiftung**
- 3. Stellenpläne 2022**

Beschluss

des Stadtrates vom 27.01.2022

-öffentlich-

X : X

1: Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Katholischen Waisenhaus-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen nach Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Fassung:

§ 1

Der Haushaltsplan der Katholischen Waisenhaus-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	Verwaltungs- haushalte EUR	Vermögens- haushalte EUR
	- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -	
Katholische Waisenhaus-Stiftung	5.536.900	2.258.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der o.g. Stiftung sind in Höhe von 1.000.000 EUR vorgesehen.

§ 3

Im Vermögenshaushalt der Stiftung werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

2: Finanzplanung der Katholischen Waisenhaus-Stiftung

Finanzplan der Katholischen Waisenhaus-Stiftung mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025:

Bezeichnung der Stiftung	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -			
Katholische Waisenhaus-Stiftung	7.348.100	6.492.700	6.512.300

3: Stellenpläne 2022

Die gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 KommHV-K aufgestellten Stellenpläne 2022 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Katholischen Waisenhaus-Stiftung werden beschlossen.

Inhaltsübersicht

I. Texte	Seite
1. Auszug aus der Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen sowie Auszug aus der Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten verwalteten Kath. Waisenhaus-Stiftung	1 – 3 4 - 5
2. Vorberichte	6 - 19
davon - Seniorenbetreuung Altstadt	9 - 11
- Jugendhilfeeinrichtungen	15 - 18
3. Tabellen zu den Vorberichten	
- Stiftungshaushaltspläne	20 - 23
- Seniorenbetreuung Altstadt	24 - 25
- Jugendhilfeeinrichtungen	26 - 27
 II. Anlagen nach § 2 KommHV und § 2 WkPV	
1. Rücklagenübersichten	28 - 42
2. Schuldenübersichten	44 - 45
3. Stellenpläne	
- Seniorenbetreuung Altstadt	46 - 47
- Gerhardinger Haus	48 - 49
- Tagesstätte St. Nikolaus	50

Auszug aus dem Gutachten an den Stadtrat Kempten zum Haushalt 2022 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen

1: Haushaltssatzung der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen und dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen nach Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Fassung:

§ 1 Abs. 1:

Die Haushaltspläne der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	Verwaltungs- haushalte EUR	Vermögens- haushalte EUR
	- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -	
Protestantische Spitalstiftung	657.000	323.000
Protestantische Waisenhaus-Stiftung	33.000	13.900
Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	480	180
Protestantische Wohltätigkeitsstiftung	160	130
Stipendienstiftung	2.840	1.070
Schüler-Stiftung	1.570	1.480
A. u. C. M. Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung	480	170
F. u. E. Merkt'sche Veteranen - Stiftung	10.500	2.200
Georg Deuringer'sche Stiftung	110.900	24.600
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	26.700	6.100
Fritz und Gerti Schindele-Stiftung	290	7.040
Gertraut Dinnebier-Stiftung	1.160	630
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	98.010	71.630
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	44.100	15.800

§ 1 Abs. 2:

Der Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung für das Geschäftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen	5.424.840 EUR
in den Aufwendungen	<u>5.609.700</u> EUR
Verlust	184.860 EUR

im Vermögensplan

in den Ausgaben auf	472.060 EUR
---------------------	-------------

Deckungsmittel

Eigenkapital	301.500 EUR
Zuschüsse der Stiftung	170.560 EUR
Investitionszuschüsse öffentliche Hand	0 EUR
Einnahmen aus Kreditabruf	0 EUR
Verrechnung mit Kapitalrücklage	0 EUR

§ 2 Abs. 1:

Kredite sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der o.g. Stiftungen nicht vorgesehen.

§ 2 Abs. 2:

Für die Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantische Spitalstiftung sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3 Abs. 1:

In den Vermögenshaushalten der Stiftungen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 3 Abs. 2:

Im Vermögensplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung wird keine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

§ 4 Abs. 1:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	EUR
Protestantische Spitalstiftung	109.500
Protestantische Waisenhaus-Stiftung	5.500
Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	0
Protestantische Wohltätigkeitsstiftung	0
Stipendienstiftung	0
Schüler-Stiftung	0
A. u. C. M. Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung	0
F. u. E. Merkt'sche Veteranen - Stiftung	1.750
Georg Deuringer'sche Stiftung	18.450
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	4.450
Fritz und Gerti Schindele-Stiftung	0
Gertraut Dinnebier-Stiftung	0
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	16.335
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	7.350

§ 4 Abs. 2:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung Kempten wird auf 934.950 EUR festgesetzt.

§ 5:

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

2: Finanzplanung der von der Stadt verwalteten Stiftungen und der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung

Abs. 1:

Finanzpläne der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025:

Bezeichnung der Stiftung	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -			
Protestantische Spitalstiftung	997.300	1.038.600	1.053.100
Protestantische Waisenhaus-Stiftung	38.100	45.700	42.900
Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung	720	2.760	680
Protestantische Wohltätigkeitsstiftung	60	1.260	60
Stipendienstiftung	2.540	3.810	3.040
Schüler-Stiftung	1.310	2.850	2.000
A. u. C. M. Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung	440	1.260	420
F. u. E. Merkt'sche Veteranen - Stiftung	7.000	19.400	5.900
Georg Deuringer'sche Stiftung	176.500	120.700	175.500
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung	28.800	30.300	29.800
Fritz und Gerti Schindele-Stiftung	7.310	7.820	7.290
Gertraut Dinnebier-Stiftung	1.930	3.240	1.930
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung	44.350	35.650	40.950
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung	41.600	68.000	41.500

Abs. 2:

Den Finanzplan der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025:

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Ausgaben	557.000	515.600	515.200
Deckungsmittel (Einnahmen)			
- Eigenkapital	338.500	338.500	338.500
- Verrechnung mit Kapitalrücklage	0	0	0
- Stiftungszuschüsse	218.500	177.100	176.700
- Fremdkapital (Kreditabruf/Zuschuss)	0	0	0

3: Stellenpläne 2022

Die gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 KommHV-K aufgestellten Stellenpläne 2022 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung werden beschlossen.

Auszug aus dem Gutachten an den Stadtrat Kempten zum Haushalt 2022 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Katholischen Waisenhaus- Stiftung

1: Haushaltssatzung der Katholischen Waisenhaus-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen nach Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Fassung:

§ 1

Der Haushaltsplan der Katholischen Waisenhaus-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Stiftung	Verwaltungs- haushalte EUR	Vermögens- haushalte EUR
- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -		
Katholische Waisenhaus-Stiftung	5.536.900	2.258.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der o.g. Stiftung sind in Höhe von 1.000.000 EUR vorgesehen.

§ 3

Im Vermögenshaushalt der Stiftung werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

2: Finanzplanung der Katholischen Waisenhaus-Stiftung

Finanzplan der Katholischen Waisenhaus-Stiftung mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025:

Bezeichnung der Stiftung	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR

- jeweils in Einnahmen und Ausgaben -

Katholische Waisenhaus-Stiftung	7.348.100	6.492.700	6.512.300
---------------------------------	-----------	-----------	-----------

3: Stellenplan 2022

Der gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 KommHV-K aufgestellte Stellenplan 2022 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Katholischen Waisenhaus-Stiftung wird beschlossen.

Vorbericht

zu den **Haushaltsplänen 2022** der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten

Stiftungen

(ohne Katholische Waisenhaus-Stiftung) und zum **Wirtschaftsplan 2022** der
Seniorenbetreuung Altstadt der Protestantischen Spitalstiftung

Die Stadt Kempten (Allgäu) verwaltet 15 Stiftungen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts. Verwaltung bedeutet, dass die Verwaltungs- und Vertretungsorgane der Stadt Kempten (Allgäu) auch die Organe der Stiftungen sind (siehe § 6 der jeweiligen Stiftungssatzungen). In diesem Vorbericht werden lediglich 14 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen behandelt. Für die Katholische Waisenhaus-Stiftung wird für das Haushaltsjahr 2022 ein eigener Vorbericht erstellt.

I. Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen für die Stiftungen finden sich zunächst im Bayerischen Stiftungsgesetz (BayStG), in der Fassung vom 26.9.2008 (GVBl. S. 834). Bei den kommunalen Stiftungen weist der Art. 20 BayStG auf verschiedene Bestimmungen der Gemeindeordnung und der gemeindewirtschaftlichen Vorschriften (u.a. auch die Kommunale Haushaltsverordnung). In den jeweiligen Stiftungssatzungen sind ergänzende, jeweils auf die Stiftung bezogene Regelungen festgeschrieben. Des Weiteren gelten für die städtisch verwalteten Stiftungen auch die Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die organisatorischen Grundlagen der Stadtverwaltung Kempten. Diese Bestimmungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit und Verwaltung der Stiftungen.

Die Seniorenbetreuung Altstadt ist ein Regiebetrieb der Protestantischen Spitalstiftung. Für das Alten- und Pflegeheim gelten die Verordnung über die Wirtschaftsführung kommunaler Pflegeeinrichtungen (WkPV) und die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) sowie die für Pflegeeinrichtungen geltenden besonderen Bestimmungen und Vorgaben (z.B. PflWoqG, SGB XI).

II. Ziele der Haushaltspläne und des Wirtschaftsplanes 2022:

Bei der Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne sind 3 Grundsätze des Stiftungsrechts zu beachten; diese Grundsätze bestimmen gleichzeitig die Ziele:

1. Das Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) ist ungeschmälert zu erhalten (Art. 6 Abs. 2 BayStG):

Neben Geldanlagen verfügen einige Stiftungen auch über bebaute und unbebaute Grundstücke, nämlich die Protestantische Spitalstiftung, Protestantische Waisenhaus-Stiftung, F. u. E. Merkt'sche Veteranen - Stiftung, Georg Deuringer'sche Stiftung, Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung und die Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung.

Die bebauten Grundstücke sowie die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erfordern zur Werterhaltung laufende Bewirtschaftungsmittel, die in den jeweiligen Stiftungshaushalten an entsprechender Stelle veranschlagt sind.

Für die Gebäude werden im Rahmen der Möglichkeiten Instandhaltungsrücklagen gebildet.

Der Wert des Geldvermögens soll bei allen Stiftungen durch entsprechende Zuführungen an die Rücklage gesichert werden (Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayStG). Dies wird allerdings nicht immer möglich sein, da zwingende Ausgaben zu tätigen und die Einnahmen aus Geldvermögen stark rückläufig sind.

2. Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayStG):

Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Sicher und wirtschaftlich stehen gleichrangig nebeneinander. Beide Anforderungen sind so zu gewichten, dass dem Stifterwillen dauernd und nachhaltig, vor allem aber überhaupt, entsprochen werden kann. Insbesondere die Vergabe von Erbbaurechten erfüllt diese Vorgaben in idealer Weise.

Allerdings war die jahrelang verfolgte Anlagestrategie, die Stiftungsgelder ausschließlich als Festgeld anzulegen, in den vergangenen Jahren nicht mehr zielführend. Bei kurzfristigen Geldanlagen (<2 Jahre) und auch bei darüber hinausgehenden Laufzeiten werden lediglich geringe Erträge erwirtschaftet bzw. mittlerweile sogar Verwarentgelte fällig.

Dies ist vor allem für die „kleinen“ Stiftungen von existenzieller Bedeutung, da deren Grundstockvermögen zum überwiegenden Teil aus Geldvermögen besteht. Beim derzeitigen Niedrigzinsniveau ist das Grundstockvermögen der kleineren Stiftungen gefährdet.

In den letzten Jahren wurde daher damit begonnen, Kapitalanlagen bei öffentlichen Geldinstituten um speziell für Stiftungen aufgelegte Mischfonds mit Dividendenausschüttung zu ergänzen. Dieser Weg wird bei entsprechender Finanzmarktlage weiter fortgeführt.

Im kommenden Haushaltsjahr werden die Erträge aus den verschiedenen Stiftungsvermögen (ohne Einnahmen der Einrichtungen) voraussichtlich 885.710 EUR betragen. Der Großteil, nämlich 67,06 %, entfällt dabei auf Erbbauzinsen mit 594.000 EUR. Der Rest verteilt sich auf Mieten und Pachten, Einnahmen aus Holzverkauf, Kapitalertragszinsen sowie Dividenden.

3. Der Ertrag des Stiftungsvermögens ist entsprechend dem Stiftungszweck zu verwenden (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayStG).

Gemäß den Festlegungen in den jeweiligen Stiftungssatzungen erfüllen die Stiftungen in unterschiedlicher Weise ihren Stiftungszweck.

3.1 Protestantische Spitalstiftung:

Diese Stiftung dient der Unterbringung, dem Unterhalt und der Pflege alter, bedürftiger Personen. Die Stiftung kommt diesem satzungsgemäßen Auftrag durch Zuschüsse an die von ihr getragene Seniorenbetreuung Altstadt (Alten- und Pflegeheim Mehlstraße 4, Tagespflegestätte Brennergasse 12) wie folgt nach:

- Verlustabdeckung des laufenden Betriebs	171.000 EUR (Vorjahr 263.700 EUR)
---	-----------------------------------

Die von der Seniorenbetreuung Altstadt verfolgten Ziele – ausführlich dargestellt im „Heimleitbild“ und im „Pflegeleitbild“ – sind

- die Erfüllung der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner;
- Qualitätssicherung im Bereich Pflege, soziale Betreuung und Hauswirtschaft;
- „Pflege“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigstes Kapital der Einrichtung;
- Sicherstellung eines ansprechenden Raumangebots und der notwendigen sächlichen Ausstattung.

3.2 Sonstige Stiftungen

Im Gegensatz zur Protestantischen Spitalstiftung, die ihre Zwecke „operativ“ erfüllt, werden die anderen Stiftungen rein fördernd tätig.

Die Stiftungen dienen Zwecken sowohl im sozialen Bereich als auch im Bereich Erziehung, Bildung sowie im Bereich Kunst/Kultur. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Diagramm auf Seite 23.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich mit Beschluss vom 02.05.2016 dafür ausgesprochen, Ausschüttungen bei Stiftungen der Kategorie I (>5.000 EUR ohne dass der Empfänger der Stiftungsmittel konkret in der Stiftungssatzung benannt ist) nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Die nächste Ausschüttung der Protestantische Waisenhaus-Stiftung (53), der Stipendienstiftung (56), der F. und E. Merkt'sche Veteranen-Stiftung (59), der Georg Deuringer'sche Stiftung (60) und der Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung (68) findet im Haushaltsjahr 2022 statt.

Auch bei den kleinen Stiftungen werden zahlreiche Ausschüttungen vorgenommen.

Insgesamt werden gemäß der Planung im kommenden Jahr 102.250 EUR (Vorjahr 12.700 EUR) zur Erfüllung der Stiftungszwecke für gemeinnützigen Zwecke ausgeschüttet.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Plänen:

1. Wirtschaftsplan der Seniorenbetreuung Altstadt

Die Seniorenbetreuung Altstadt hat als Alten- und Pflegeheim im Herzen der Stadt Kempten (Allgäu) eine besondere Bedeutung. Sowohl die anerkannt guten pflegerischen Leistungen als auch der gute Ruf des Hauses tragen zu einer stabilen Belegung bei. Die Einrichtung kann 94 BewohnerInnen aufnehmen. Die Tagespflege bietet 14 Plätze an. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 orientiert sich an diesen Platzangaben.

1.1 Erfolgsplan

1.1.1 Ergebnis:

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben lassen sich aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie nur schwer voraussagen. Einnahmeverluste und durch die Vorschriften entstehende Mehrausgaben werden aktuell noch über den Pflege-Rettungsschirm ausgeglichen. Die Ansätze im Wirtschaftsplan orientieren sich an einer „normalen“ Situation im Sinne einer Referenz, da sich die weitere Auswirkung der Pandemie nicht belastbar kalkulieren lassen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Fehlbetrag von 184.860 EUR ab. Dieser Ansatz liegt unter dem Vorjahresansatz von 263.700 EUR.

Die Deckung des Verlustes erfolgt ab dem Jahr 2016 über einen reinen Betriebszuschuss durch die Protestantische Spitalstiftung (Verlustabdeckung). Die SBA erhält keine weiteren Zuschüsse für Beschaffung von Anlagevermögen, Tilgungsleistungen und Sanierungen. Diese werden selbst von der Einrichtung durch Eigenkapital (Abschreibungen) getragen. Ergänzende Zahlen werden in den Tabellen „Wirtschaftsplan im Überblick“ und „Entwicklung der Jahresergebnisse“ auf den Seiten 24 und 25 dargestellt.

1.1.2 Erträge:

Die Ertragsseite weist eine Summe von 5.424.840 EUR aus. Damit liegen die erwarteten Erträge 197.740 EUR über dem Vorjahresansatz. Rund 94 % der Gesamterträge entfallen dabei auf die verschiedenen Pflegeentgelte. Die Höhe dieser Erträge ist abhängig von den Multiplikatoren

- Auslastung (Berechnungstage),
- Struktur der Bewohner (je höher der Pflegegrad, desto höher das Entgelt) und
- vereinbartes Entgelt.

a) Auslastung:

Für die Seniorenbetreuung Altstadt wird im Jahr 2022 mit einer Auslastung von 97,5 % kalkuliert.

In der Tagespflegestätte wird eine Belegungsquote von 90 % zugrunde gelegt.

b) Struktur der Bewohner:

Pflegegrade-Verteilung (ehem. Pflegestufe):

Stationäre Pflege:

Rüstige	=	0 %
Pflegegrad 1	=	2,13 %
Pflegegrad 2	=	11,70 %
Pflegegrad 3	=	39,36 %
Pflegegrad 4	=	24,47 %
Pflegegrad 5	=	22,34 %

c) Höhe der Entgelte:

Für die Heimentgelte kommen zwei Kostenträger auf, nämlich:

- die Pflegekasse,
- die BewohnerInnen und/oder die Sozialhilfe.

Die im Jahr 2021 abgeschlossene Entgeltvereinbarung ist bis 31.08.2022 gültig (Alten- und Pflegeheim). Neuverhandlungen aufgrund der kontinuierlich steigenden Sach- und Personalkosten werden im 2. Halbjahr 2022 geführt. In der Erlöskalkulation wurde ab dem 01.09.2022 eine Entgelterhöhung von 2,0 % eingeplant. Ob diese sich in den Pflegesatzverhandlungen durchsetzen lässt, bleibt abzuwarten.

1.1.3 Aufwendungen:

Die Aufwendungen 2022 sind in der Summe mit 5.609.700 EUR (Vorjahr 5.490.800 EUR) kalkuliert. Die Mehrkosten sind in erster Linie auf Kostensteigerungen im Personalbereich zurückzuführen.

Der Personalbedarf ergibt sich aus der Belegung in den jeweiligen Pflegegraden und den vereinbarten Pflegeschlüsseln. Entsprechend diesem Bedarf ist der Stellenplan anzupassen und bildet einen eigenen Beratungspunkt. Der Entwurf des Stellenplanes 2022 folgt in der Anlage auf den Seiten 46 und 47.

Der Personalkostenansatz erhöht sich von 3.877.700 EUR im Vorjahr auf 4.055.400 EUR. Hierbei ist die aktuelle tarifliche Erhöhung von 1,8 % zum 01.04.2022 und die 97,5 %-ige Auslastung berücksichtigt. Der Anstieg der Personalkosten im Pflege- und Betreuungsbereich ist auf die Verschiebung bei den Pflegegraden der Bewohnerstruktur zurückzuführen.

Die geplante Zinsbelastung liegt im Jahr 2022 aufgrund Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2017 bei 68.400 EUR. Die übrigen Haushaltsansätze wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2020 fortgeschrieben bzw. angepasst.

Für Instandhaltungs-/Wartungsmaßnahmen sind 183.500 EUR vorgesehen. Es handelt sich dabei überwiegend um laufende Unterhaltsmaßnahmen. Maßnahmen in größerem Umfang sind die Erneuerung der Kälteanlage und der Einbau einer Enthärtungsanlage.

1.2 Vermögensplan:

Der Vermögensplan finanziert sich durch das Eigenkapital der Einrichtung (Abschreibungen in Höhe von 301.500 EUR) und durch einen Betriebszuschuss der Stiftung in Höhe von 170.560 EUR.

Die Sanierung des Nordtraktes wird aktuell zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein. Ab 2022 sind hierfür keine Ausgaben mehr eingeplant. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme Nordtrakt betragen nach neuester Hochrechnung 4,6 Mio. EUR.

Der Schuldenstand der Einrichtung beträgt zum 01.01.2022 4.100.891,16 EUR. Für die ordentliche Tilgung der Kredite sind 155.700 EUR eingeplant.

Für Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen enthält der Vermögensplan Ansätze in Höhe von insgesamt 131.500 EUR. Die Ausgaben im Vermögensplan belaufen sich insgesamt auf 472.060 EUR.

Finanzplanung:

Der Vermögensplan finanziert sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren im Wesentlichen durch das Eigenkapital der Einrichtung (Abschreibungen) und durch den Betriebskostenzuschuss der Stiftung.

Als Ausgaben im Vermögensplan werden in den Finanzplanungsjahren Investitionen für Einrichtung und Ausstattung und Tilgungsleistungen angesetzt. Die Deckung des Verlustes aus dem Erfolgsplan wird jährlich mit 200.000 EUR angenommen.

Ergänzend zu diesen Ausführungen ist auch auf die Tabelle „Wirtschaftsplan im Überblick“ auf Seite 24 zu verweisen.

2. Protestantische Spitalstiftung

2.1 Verwaltungshaushalt:

Die Gesamteinnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 657.000 EUR (Vorjahr 653.800 EUR). Dies ist in erster Linie auf einen erhöhten Holzeinschlag zurückzuführen.

Die Ausgaben nehmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab und betragen damit 334.000 EUR (Vorjahr 383.900 EUR).

Dieser deutliche Rückgang lässt sich vor allem mit dem gesunkenen Zuschussbedarf der SBA begründen. Hingegen nehmen die Ausgaben für die Waldbewirtschaftung zu, da im Almay ein neuer Weg gebaut werden soll und der Hangrutsch in Eppenried eine umfangreiche Wegesaniierung erfordert. Durch den höheren Holzeinschlag entstehen auch höhere Ausgaben für die sonstige Waldbewirtschaftung.

Aufgrund der aufgezeigten Veränderungen steigt die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 323.000 EUR (Vorjahr 269.900 EUR) erfreulicherweise erneut deutlich an.

Damit ist auch die Vorgabe erfüllt, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein muss, dass die ordentliche Tilgung von Krediten (13.600 EUR) gedeckt werden kann (Mindestzuführung, § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K). Der Verwaltungshaushalt umfasst ein Volumen von 657.000 EUR (Vorjahr 653.800 EUR).

2.2 Vermögenshaushalt:

Das noch verbleibende Darlehen, welches im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Ludwigshöhe-Nord aufgenommen wurde, wird in Höhe von 13.600 EUR „ordentlich“ getilgt.

Aufgrund der geringen Nachfrage und im Sinne einer vorsichtigen Kalkulation werden im Vermögenshaushalt keine weiteren Erträge aus der Vergabe von Grundstücken im Baugebiet Ludwigshöhe-Nord eingeplant.

Derzeit finden Gespräche zwischen der Stiftung, der Stadt Kempten (Allgäu) und einem interessierten Bauherren statt, der über eine gemeinsame Fläche von Stiftung und der Stadt Kempten (Allgäu) sein auf Stiftungsgrund stehendes Gebäude erweitern möchte. Hierzu würde die Stiftung die Teilfläche im Eigentum der Stadt Kempten (Allgäu) erwerben und die Gesamtfläche im Erbbaurecht an den Bauherren weitergeben. Um handlungsfähig zu sein, werden vorsorglich 150.000 EUR für den Erwerb des Grundstücks eingeplant.

Aufgrund der dargestellten Planung ergibt sich eine **Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 159.400 EUR** (Vorjahr 256.400 EUR). Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen von 323.000 EUR (Vorjahr 269.900 EUR)

Des Weiteren wird auf die Tabelle „Haushaltsplan im Überblick“ auf Seite 20 verwiesen.

2.3 Finanzplanung:

Die Finanzsituation bezüglich der Erschließung der Ludwigshöhe-Nord weist weiterhin einen deutlichen Überschuss aus. Die Erbauzinsen übersteigen die Ausgaben für die ordentliche Tilgung der Kredite und die damit verbundenen Zinszahlungen deutlich.

In den Planungsjahren 2023 bis 2025 wird mit einer jährlich steigenden Zuführung zur Allgemeinen Rücklage gerechnet.

3. Sonstige Stiftungen:

Die Bewirtschaftung der Stiftungsvermögen, die Ertragssituation, sowie die Entwicklung der Ausschüttungen sind bereits zu Beginn des Berichtes dargestellt (siehe Ziffer II. Nr. 3.3).

Die Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung konnte durch die Erbschaft über das Vermögen des in 2020 verstorbenen Gerd Seuwen ihr Grundstockvermögen um ein Aktiendepot und ein Wohnhaus mit Garage und zwei Tiefgaragenstellplätzen erhöhen. Daraus fließen der Stiftung ab 2021 höhere Erträge zu, die sich aus den Einnahmequellen Dividenden und Miete ergeben.

Zur Vermietung des Wohngebäudes sind vorab einige Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Hierfür sind 76.000 EUR vorgesehen.

Vorbericht

zum Haushaltsplan **2022** der

Katholischen Waisenhaus-Stiftung

Die Stadt Kempten (Allgäu) verwaltet die Katholische Waisenhaus-Stiftung, Stiftung des öffentlichen Rechts. Verwaltung bedeutet, dass die Verwaltungs- und Vertretungsorgane der Stadt Kempten (Allgäu) auch die Organe der Stiftung sind (siehe § 6 der Stiftungssatzung).

I. Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen für die Stiftung finden sich zunächst im Bayerischen Stiftungsgesetz (BayStG), in der Fassung vom 26.9.2008 (GVBl. S. 834). Bei den kommunalen Stiftungen verweist der Art. 20 BayStG auf verschiedene Bestimmungen der Gemeindeordnung und der gemeindewirtschaftlichen Vorschriften (u.a. auch die Kommunale Haushaltsverordnung). In der Stiftungssatzung sind ergänzende, auf die Stiftung bezogene Regelungen festgeschrieben. Des Weiteren gilt für die städtisch verwaltete Stiftung auch die Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die organisatorischen Grundlagen der Stadtverwaltung Kempten. Diese Bestimmungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit und Verwaltung der Stiftungen.

Für die beiden Einrichtungen der Katholischen Waisenhaus-Stiftung - die Kindertagesstätte St. Nikolaus und das Gerhardinger Haus - gelten insbesondere das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

II. Ziele des Haushaltsplans 2022:

Bei der Aufstellung und dem Vollzug des Haushaltsplans sind 3 Grundsätze des Stiftungsrechts zu beachten; diese Grundsätze bestimmen gleichzeitig die Ziele:

1. Das Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) ist ungeschmälert zu erhalten (Art. 6 Abs. 2 BayStG):

Neben Geldanlagen verfügt die Katholische Waisenhaus-Stiftung auch über bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die bebauten Grundstücke sowie die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erfordern zur Werterhaltung laufende Bewirtschaftungsmittel, die im Stiftungshaushalt an entsprechender Stelle veranschlagt sind.

Für die Gebäude werden im Rahmen der Möglichkeiten Instandhaltungsrücklagen gebildet.

Der Wert des Geldvermögens soll bei allen Stiftungen durch entsprechende Zuführungen an die Rücklage gesichert werden (Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayStG).

2. Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayStG):

Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Sicher und wirtschaftlich stehen gleichrangig nebeneinander. Beide Anforderungen sind so zu gewichten, dass dem Stifterwillen dauernd und nachhaltig, vor allem aber überhaupt, entsprochen werden kann. Insbesondere die Vergabe von Erbbaurechten erfüllt diese Vorgaben in idealer Weise.

Allerdings war die jahrelang verfolgte Anlagestrategie, die Stiftungsgelder ausschließlich als Festgeld anzulegen, in den vergangenen Jahren nicht mehr zielführend. Bei kurzfristigen Geldanlagen (<2 Jahre) und auch bei darüber hinausgehenden Laufzeiten werden lediglich geringe Erträge erwirtschaftet bzw. mittlerweile sogar Verwarentgelte fällig.

In den letzten Jahren wurde daher damit begonnen, Kapitalanlagen bei öffentlichen Geldinstituten um speziell für Stiftungen aufgelegte Mischfonds mit Dividendenausschüttung zu ergänzen. Dieser Weg wird bei entsprechender Finanzmarktlage weiter fortgeführt.

3. Der Ertrag des Stiftungsvermögens ist entsprechend dem Stiftungszweck zu verwenden (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayStG):

Die Katholische Waisenhaus-Stiftung verfolgt den Zweck, katholisch orientierte Einrichtungen der Jugendhilfe zu errichten, zu unterhalten, zu betreiben und zu fördern. Dieser satzungsgemäße Auftrag wird durch den Betrieb des Gerhardinger Hauses und der Kindertagesstätte St. Nikolaus erfüllt. Im kommenden Haushaltsjahr erbringt die Stiftung folgende finanzielle Leistungen:

- Verlustabdeckung der Einrichtungen (Höfle, GH, Kita abzüglich kalkulatorischer Kosten)	263.700 EUR	(Vorjahr 396.800 EUR)
- Investitionen für Einrichtung und Ausstattung	46.500 EUR	(Vorjahr 23.300 EUR)
- Sanierung und Erweiterung Kita St. Nikolaus	1.948.000 EUR	(Vorjahr 2.190.000 EUR)
- abzgl. Investitionszuschuss der Stadt Kempten	./ 1.200.000 EUR	(Vorjahr 1.500.000 EUR)
- Umbau Gerhardinger Haus/Wohngruppe	120.000 EUR	(Vorjahr 0 EUR)
- Kredittilgungen	27.000 EUR	(Vorjahr 2.000 EUR)

Auftrag und Ziele der Einrichtungen der Katholischen Waisenhaus-Stiftung sind in den verschiedenen Konzeptionen festgeschrieben und in erster Linie

- den in den unterschiedlichen Formen betreuten Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Geborgenheit, persönliche Wertschätzung zu geben und menschliche Wärme zu vermitteln,
- familienergänzend (in den Tageseinrichtungen) bzw. familienersetzend (in den Wohngruppen und Betreutem Wohnen) pädagogisch zu wirken,
- die Betriebsgebäude Memminger Straße 57 und 59, Stiftskellerweg 4 sowie das Ferienhaus „Höfle“ in Ettlis in ihrer Substanz zu erhalten und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder in Bezug auf Wohn- und Lebensqualität auszustatten,
- nicht zuletzt den Einrichtungen Gerhardinger Haus und St. Nikolaus eine dauerhafte Existenz zu sichern, denn sie tragen innerhalb der Stadt wesentlich zur Bedarfsdeckung im Bereich Kinder-/Jugendhilfe (u. a. auch durch ambulante Angebote) bei.

III. Erläuterungen zum Haushaltsplan

1.1 Verwaltungshaushalt:

1.1.1 Jugendhilfeeinrichtungen:

Hierzu gehören das Gerhardinger Haus mit den Betriebsgebäuden Memminger Straße 59 und Stiftskellerweg 4, der Kita-Bereich St. Nikolaus mit Kinderkrippe und Kindergarten im Betriebsgebäude Memminger Straße 57, der altersgeöffnete Schulkindbereich St. Nikolaus im benachbarten Gebäude des Margaretha- und Josephinen-Stifts als auch in der Memminger Straße 59 sowie das Freizeithaus „Höfle“ in Ettlis.

a) Ergebnis:

In der Summe der Einrichtungen (einschließlich des „Höfles“) wird für 2022 ein abzudeckender Fehlbetrag von 405.600 EUR (Vorjahr 510.200 EUR) erwartet. Differenziert ergibt sich folgende Entwicklung:

- im Gerhardinger Haus inkl. Höfle reduziert sich das Defizit auf 340.300 EUR (Vorjahr 343.400 EUR)
- in der Tagesstätte St. Nikolaus reduziert sich das Defizit auf 65.300 EUR (Vorjahr 166.800 EUR)

b) Einnahmen:

Die Einrichtungen finanzieren sich aus Entgelten nach § 77 SGB VIII (Jugendhilfe), aus Elternleistungen in Form von Beiträgen und Essensgeldern, der staatlichen und kommunalen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und der freiwilligen bzw. vertraglichen Leistung der Stadt Kempten (Allgäu) und umliegender Gastgemeinden.

Es wird mit steigenden Einnahmen in Höhe von 5.065.600 EUR (Vorjahr 4.154.100 EUR) gerechnet. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

- in der Tagesstätte St. Nikolaus steigen die Einnahmen auf 2.141.400 EUR (Vorjahr 1.500.500 EUR).
- im Gerhardinger Haus inkl. Höfle steigen die Einnahmen auf 2.924.200 EUR (Vorjahr 2.653.600 EUR).

Kindertagesstätte St. Nikolaus:

Für die Kindertagesstätte St. Nikolaus werden die Erträge aus der staatlichen und kommunalen Förderung mit dem ab 01.01.2021 gültigen Basiswert in Höhe von 1.235,77 EUR kalkuliert. Zusätzlich wurde 1 % als Basiswerterhöhung für die weitere Tarifentwicklung nach Rücksprache mit dem Sozialministerium berücksichtigt.

Des Weiteren erhält die Einrichtung einen Qualitätsbonus für jeden Monat, in dem der Anstellungsschlüssel 1:11,0 oder besser ist bzw. die Fachkraftquote eingehalten wird. Zusätzlich ist auch weiterhin mit Einnahmen aus der Betriebsträgervereinbarung sowie der Kooperationsvereinbarung mit Umlandgemeinden im Zuge der Betreuung von Gastkindern zu rechnen.

Für das Jahr 2022 rechnet die Kindertagesstätte St. Nikolaus, sowohl für den Kita-Bereich als auch für den altersgeöffneten Schulkindbereich, wieder mit einer sehr guten Belegung. Für die Kalkulation ist eine Auslastung von 98 % der verfügbaren Plätze an allen Betriebstagen zu Grunde gelegt.

Ab dem Schuljahr 2021/22 stehen der KiTa im Zuge der aktuell laufenden Erweiterung bis zu 75 Kindergartenplätze und 36 Krippenplätze zur Verfügung. Bedingt durch den aktuellen Fachkräftemangel konnten auf Grund fehlender Personalkapazität noch nicht alle Plätze voll belegt werden. Stand Ende November 2021 sind im Kita-Bereich 93 Plätze belegt. Davon werden drei Kinder im Rahmen einer Einzelintegration betreut, die faktisch jeweils drei Plätze belegen. Rechnerisch ist die KiTa somit mit 99 Plätzen belegt.

Der altersgeöffnete Schulkindbereich verfügt ab dem Schuljahr 2021/22 auf Grund einer Umstrukturierung über bis zu 120 Regelplätze. Auch hier sind mangels unzureichender Personalkapazität noch nicht alle Plätze belegt. Stand Ende November 2021 ist dieser Bereich mit 88 Kindern belegt. Hier erfolgt ebenso eine Einzelintegration, wodurch die Einrichtung faktisch mit 90 Plätzen belegt ist.

Sobald ausreichend Personal zur Verfügung steht, werden die Einrichtungen ihre volle Auslastung erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Plätze ab Januar 2022 zur Verfügung stehen.

Gerhardinger Haus:

Mit dem Auszug eines Hortbereichs von St. Nikolaus aus dem 1. OG des Gerhardinger Hauses ins Margaretha- und Josephinen-Stift eröffnet sich für das Gerhardinger Haus die Möglichkeit ein neues Angebot zu schaffen. Geplant ist ein stationäres therapeutisches Angebot nach § 34 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII für bis zu sechs Kinder und Jugendliche. Die

neue Gruppe soll ab Oktober 2022 starten. Für die restlichen Monate in 2022 wird mit einer durchschnittlichen hälftigen Belegung kalkuliert.

Bei den etablierten drei Wohngruppen der stationären Jugendhilfe wird mit einer **Belegung von 94,52 %** im Jahresdurchschnitt gerechnet. Konkret bedeutet dies, dass ein Jugendhilfplatz an 345 von 365 belegt sein muss, um eine Kostendeckung zu erreichen. Diese Auslastung wird seitens der Entgeltkommission Südbayern zur Berechnung des Tagessatzes vorgegeben. Trotz einer mittlerweile stark veränderten Anfragesituation (überwiegend polydiagnostische Störungsbilder) liegt der Fokus auf einer bestmöglichen Auslastung der vorhandenen Plätze.

Die Inobhutnahmen weisen erfahrungsgemäß eine geringere und schwankende Belegung auf. Hier wurde, basierend auf den jüngst steigenden Belegungswerten der vergangenen Jahre, mit insgesamt 290 Belegtagen kalkuliert. Angesichts mangelnder Inobhutnahme Plätze im Allgäuer Raum darf hier von einer planmäßigen Inanspruchnahme ausgegangen werden.

Im **Innenbetreuten Wohnen** ist die Belegungssituation zumeist direkt abhängig von der Belegungssituation der Heilpädagogischen Wohngruppen, da hier Jugendliche und junge Erwachsene betreut werden, die den Wohngruppen „entwachsen“ und zunehmend verselbstständigt werden sollen. Berechnungsgrundlage ist die dauerhafte Belegung von drei der vier genehmigten Plätze.

Seit Januar 2017 laufen die **heilpädagogischen Hilfen an Grundschulen (HPH)** als Modellprojekt in Kooperation mit dem Stadtjugendamt Kempten. Die bereits für 2020 geplante Ausweitung des Hilfeangebots an weiteren Kemptener Grundschulen hat sich, auch Corona bedingt, weiter verzögert. Die Absicht das Angebot nahezu flächendeckend an fast allen Kemptener Grundschulen zu installieren, ist aber nach wie vor vorhanden. Erfreulich ist der Umstand, dass sich die HPH inzwischen im zweiten Jahr in Folge im Haushaltsergebnis planmäßig darstellt.

Die **sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** gem. § 31 SGB VIII wird bereits seit Herbst 2017 angeboten. Im Jahr 2021 wurden durch zwei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft zwölf Familien aus Kempten und dem Oberallgäu betreut. In der Gesamtheit sind aktuell aber rückläufige Fallzahlen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe wahrnehmbar. Für eine angemessene Auslastung müssten ca. 2.800 Fachleistungsstunden durch die beiden Vollzeitkräfte erbracht werden. Zum Stand Ende Oktober 2021 rechnet das Gerhardinger Haus mit einer Gesamtleistung von rund 2.500 Fachleistungsstunden. Eine Ausweitung des Angebots ist unter gegebenen Umständen nicht realistisch.

Der Fachleistungsstundensatz für alle ambulanten Leistungsbereiche (ABW, HPH, SPFH, Erziehungsbeistandschaften) wurde zum 01.09.2020 mit dem Stadtjugendamt Kempten neu verhandelt und liegt derzeit bei 57,75 EUR. Die nächste planmäßige Erhöhung findet zum 01.06.2022 statt.

c) Ausgaben:

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ausgaben von 4.664.300 EUR (Vorjahr) auf 5.471.200 EUR.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

- in der Tagesstätte St. Nikolaus steigen die Ausgaben von 1.667.300 EUR (Vorjahr) auf 2.206.700 EUR.
- im Gerhardinger Haus, inklusive Höfle, steigen die Ausgaben von 2.997.000 EUR (Vorjahr) auf 3.264.500 EUR.

Die deutliche Ausgabensteigerung in der Kindertagesstätte St. Nikolaus ist in erster Linie auf den durch die Ausweitung der Einrichtung entstandenen höheren Personalbedarf zurückzuführen. Diese Ausgaben sind, wie bereits ausgeführt, gegenfinanziert.

Im Gerhardinger Haus sind die Mehrausgaben überwiegend auf die Einführung der neuen therapeutischen Wohngruppe zurückzuführen. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Personalkosten können voraussichtlich in den Anfangsmonaten noch nicht vollständig gegenfinanziert werden. Die Etablierung des neuen stationären Angebots, welches in den kommenden Jahren einen tragfähigen Deckungsbeitrag zu den Gesamtkosten im Gerhardinger Haus erwirtschaften soll, ist die zentrale Aufgabe für 2022.

Alle in 2022 anstehenden tariflichen Personalkostensteigerungen werden mit einem geringen zeitlichen Versatz zum Oktober 2022 in die Entgelte eingepreist und sind somit durch Einnahmesteigerungen gegenfinanziert.

Der Entwurf der Stellenpläne 2022 folgt in den Anlagen auf den Seiten 48 bis 50.

Ergänzend zu diesen Ausführungen ist auf die Tabellen auf Seiten 26 und 27 zu verweisen.

1.1.2 Sonstiges Stiftungsvermögen:

Aus der Verwaltung des sonstigen Stiftungsvermögens erwartet die Stiftung Einnahmen in Höhe von 253.000 EUR (Vorjahresansatz 245.100 EUR). Den größten Anteil bilden dabei die Erbbauzinsen mit 212.000 EUR.

Die Ausgaben reduzieren sich von 132.000 EUR auf 57.500 EUR. Dies begründet sich durch die für 2021 veranschlagten Sanierungskosten für zwei Wohnungen in der Frühlingstraße 5.

1.1.3 Zuführung an den Verwaltungshaushalt:

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen die Einnahmen in Höhe von 75.900 EUR (Vorjahr 290.900 EUR). Ein Ausgleich ist nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt möglich. Der Verwaltungshaushalt umfasst somit ein Volumen von 5.536.900 EUR (Vorjahr 4.804.000 EUR).

2.1 Vermögenshaushalt:

Die investiven Ausgaben für die Stiftungseinrichtungen betragen 2.114.500 EUR (Vorjahr 2.213.300 EUR).

Hiervon sind im lfd. Haushaltsjahr 1.948.000 EUR für die Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte St. Nikolaus vorgesehen.

Baubeginn war im Juli 2020. Zunächst wurde der bestehende Anbau am Bestandsgebäude abgerissen und im Anschluss daran begonnen, den 2-geschossigen Neubau zzgl. Verbindungsbau zu errichten.

Ab Herbst 2021 wird das denkmalgeschützte Bestandsgebäude saniert. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für September 2022 geplant.

Die Stiftung kalkuliert mit Gesamtbaukosten in Höhe von 6,16 Mio. EUR (Abbruch, Verbindungsbau, Neubau, Generalsanierung des denkmalgeschützten Bestandshauses, Außenanlagen). Diese sind auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2022 verteilt. Im Gegenzug werden Zuwendungen in Höhe von 5,16 Mio. EUR erwartet.

Im Gerhardinger Haus wird eine Hortgruppe zu einer therapeutischen Wohngruppe umgebaut. Hierfür sind im 120.000 EUR angesetzt.

Darüber hinaus sind für das Jahr 2022 Anschaffungen insbesondere für Arbeitsgeräte und -maschinen sowie Bürobedarf, insbesondere für die neue Wohngruppe, in Höhe von 46.500 EUR geplant.

Die Tilgung der Kredite erfolgt in Höhe von 27.000 EUR.

Zum Haushaltsausgleich nach § 22 KommHV-K werden der allgemeinen Rücklage 58.400 EUR (Vorjahr 836.200) entnommen. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 KommHV-K sind erfüllt. Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen von 2.258.400 EUR (Vorjahr 2.506.200 EUR).

3.1 (Finanz-)Vermögen der Stiftung:

Der Rücklagenstand beträgt zum 01.01.2022 voraussichtlich 566.400 EUR. Für die Baumaßnahme „Kita St. Nikolaus“ wurden 6,16 Mio. EUR Baukosten und 5,16 Mio. EUR Zuwendungen eingeplant. Der sich daraus ergebende Eigenanteil der Stiftung in Höhe von 1,0 Mio. EUR wird durch eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 finanziert. Die Tilgung ist auf 20 Jahre vorgesehen.

Für die Baumaßnahme muss die Stiftung in Vorleistung gehen. Um die Liquidität aufrechtzuerhalten, wird der Kassenkredit auf 2,0 Mio. EUR erhöht. Die Zuschüsse werden nachträglich abschlagsweise an die Stiftung ausbezahlt (bis 2023).

Prot. Spitalstiftung

Haushaltsplan im Überblick	Vergleiche		
	2022	2021	RE 2020
Verwaltungshaushalt	EUR	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>			
Erbbauszins	564.000	564.000	564.415
Mieten, Pachten	43.400	43.100	43.782
Zinsen/Dividenden	4.000	1.100	849
Holzverkauf/staatliche Förderung Wald	45.000	45.000	124.596
Rückerstattung SBA aus Vorjahr	0	0	12.751
sonst. Einnahmen	600	600	275
Summe Einnahmen	657.000	653.800	746.667
<u>Ausgaben</u>			
Verlustabdeckung SBA	171.000	263.700	100.000
Verlustabdeckung SBA Vorjahr	0	0	0
Erfüllung (weiterer) Stiftungszwecke	0	0	0
f. Verw. sonst. Stiftungsvermögen	153.600	110.700	112.261
Abbruch- und Instandsetzungskosten	0	0	0
Zinsen an Kreditmarkt	1.900	2.000	2.296
Verwaltung der Rücklagen/Kassenmittel	7.500	7.500	751
Summe Ausgaben	334.000	383.900	215.309
Abgleich = Zuführung an VermHH (+)/ an Verv	323.000	269.900	531.358
Vermögenshaushalt			
<u>Einnahmen</u>			
Zuführung des Verw.Hh.	323.000	269.900	531.358
Veräußerung Grundstücke	0	0	0
Ablösung Erschl.Beiträge	0	0	0
sonst. Einnahmen	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0
Einnahmen aus Krediten für Umschuldung	0	0	0
Summe Einnahmen	323.000	269.900	531.358
<u>Ausgaben</u>			
Zuführung an den Verw.Hh.	0	0	0
Inv.Zuschuss f. Einrichtungen SBA	0	0	0
Inv.Zuschuss für Tilgungen SBA f. Sanierung	0	0	0
Ludwigshöhe Erschließung			
Darlehens-Tilgung	13.600	13.500	63.291
außerordentliche Darlehenstilgung	0	0	0
Grunderwerb	150.000	0	0
sonst. Ausgaben (z. B. Aus- und Umbauten Reichsstr. 3, Ausgabeaufschlag)	0	0	0
Summe Ausgaben	163.600	13.500	63.291
Abgleich = Rücklagenzuführung (+) bzw. Rücklagenentnahme (-)	159.400	256.400	468.067

Kath. Waisenhaus-Stiftung

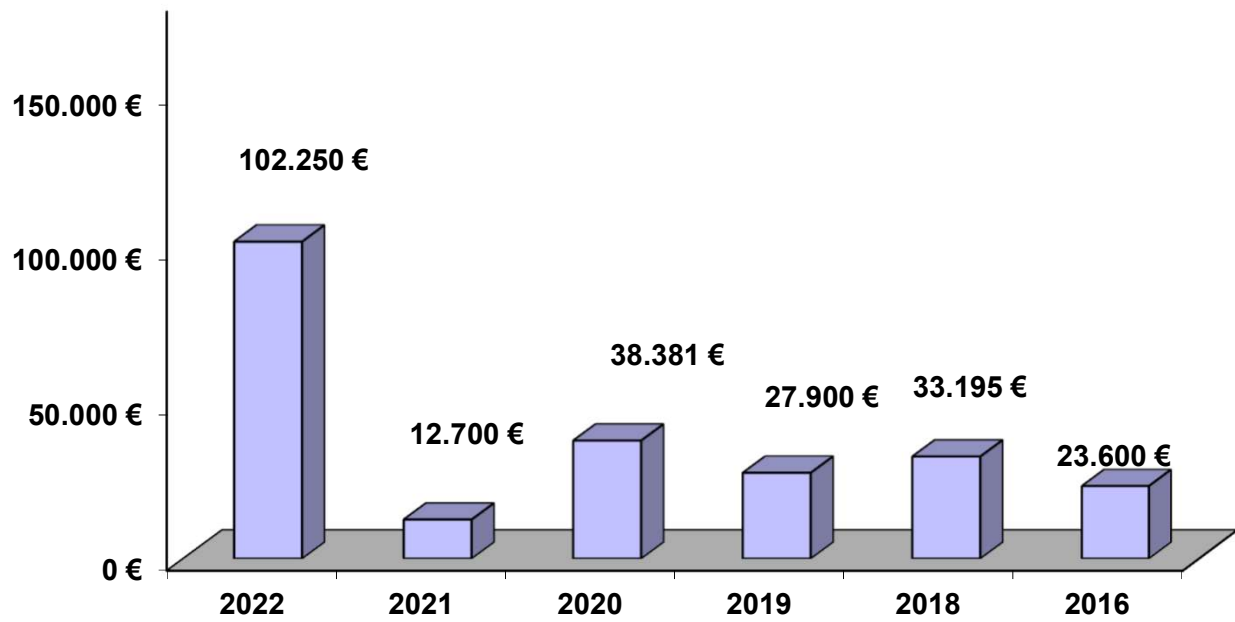
Haushaltsplan im Überblick	Vergleiche		
	2022	2021	RE 2020
Verwaltungshaushalt	EUR	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>			
aus Betrieb v. Jugendhilfeeinrichtg.	5.065.600	4.154.100	4.022.734
Erbbauzins	212.000	212.000	212.267
Zins, Dividende (8901, 9181)	1.700	6.500	5.890
aus sonst.Stiftungsvermögen (8901)	39.300	26.600	35.034
Kalkul. Einnahmen (9151)	141.900	113.400	132.459
sonstige Einnahmen m. Sonderrücklagen	500	500	337
Summe Einnahmen	5.461.000	4.513.100	4.408.721
<u>Ausgaben</u>			
f. Betrieb d. Jugendhilfeeinrichtungen	5.471.200	4.664.300	4.486.739
f. Verwaltung sonst.Stiftungsvermögens	57.500	132.000	36.966
Zinsen (9121)	5.700	700	559
sonst. Ausgaben	2.500	7.000	616
Deckungsreserve (9141)	0	0	0
Summe Ausgaben	5.536.900	4.804.000	4.524.880
Abgleich = Zuführung an VermHH (+)/ an VerwHH (-)	-75.900	-290.900	-116.159
Vermögenshaushalt			
<u>Einnahmen</u>			
Zuführung vom Verwaltungshaushalts	0	0	33.841
Zuweisung für Investitionen Jugendhilfeeinr.	1.200.000	1.500.000	1.500.000
Veräußerung v. Grundstücken	0	170.000	16.283
Veräußerung v. Anlagevermögen	0	0	0
Einn. aus Krediten v. Kreditinstituten	1.000.000	0	0
sonst. Einnahmen m. Sonderrücklagen		0	1.000
Summe Einnahmen	2.200.000	1.670.000	1.551.124
<u>Ausgaben</u>			
Zuführung an den Verwaltungshaushalts	75.900	290.900	150.000
Invest.f.Jugendhilfeeinrichtungen	2.114.500	2.213.300	1.765.936
sonstige Baumaßnahmen	41.000	0	0
Tilgungen	27.000	2.000	1.901
Erwerb von Grundstücken	0	0	468
Summe Ausgaben	2.258.400	2.506.200	1.918.306
Abgleich = Rücklagenzuführung (+) bzw. Rücklagenentnahme (-)	-58.400	-836.200	-367.182

Sonstige Stiftungen

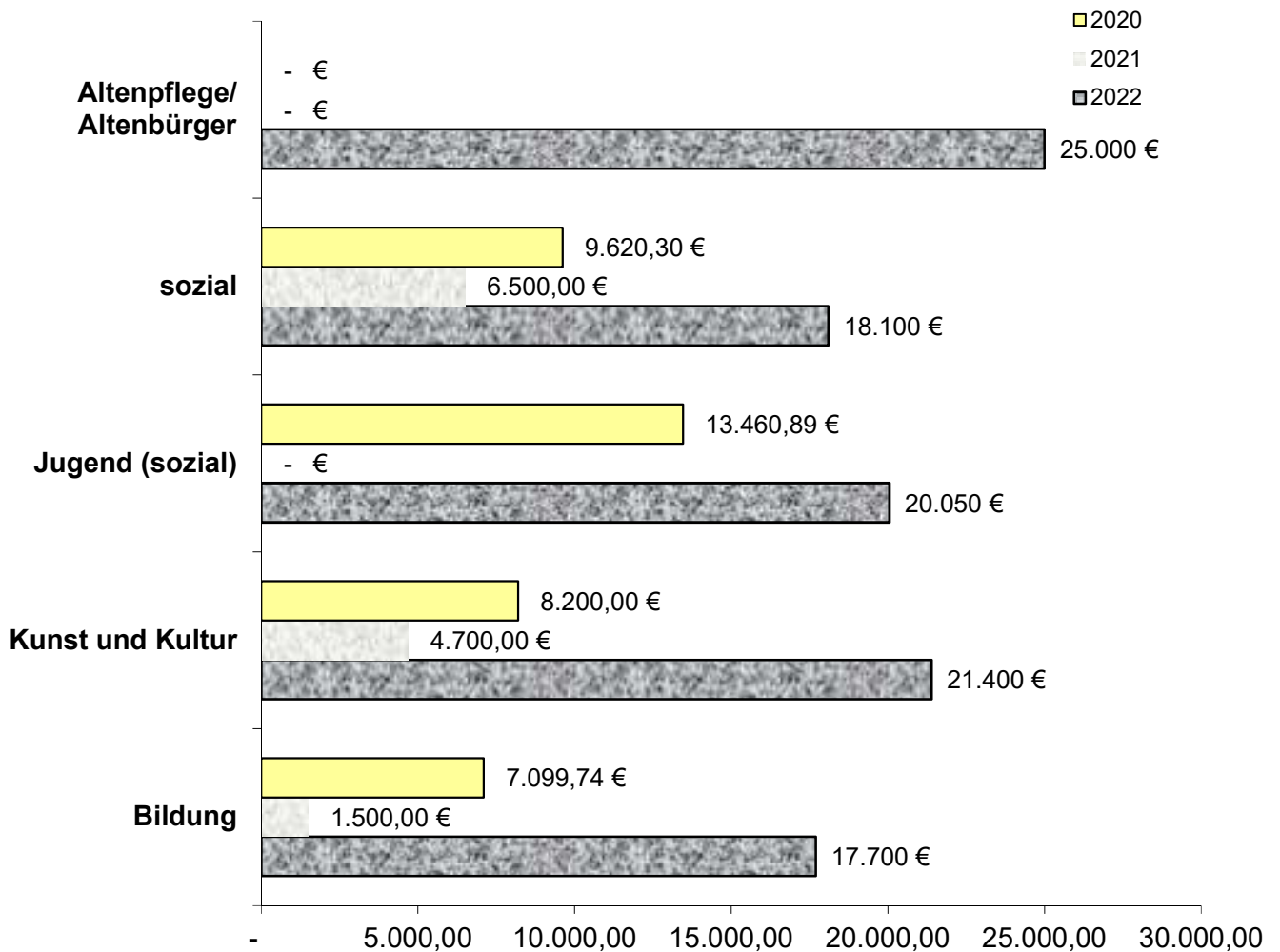
Haushaltspläne im Überblick	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Protestantische Waisenhaus-Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	33.000	24.100	21.506,40
Ausschüttung	20.000	0	13.460,89
Volumen Vermögenshaushalt	13.900	12.800	317,11
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-13.900	12.800	-317,11
Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	480	700	417,09
Ausschüttung	100	0	50,00
Volumen Vermögenshaushalt	180	300	225,49
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	180	-300	225,49
Protestantische Wohltätigkeitsstiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	160	300	58,55
Ausschüttung	100	0	50,00
Volumen Vermögenshaushalt	130	300	25,51
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-130	-300	-25,51
Stipendienstiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	2.840	2.300	2.247,98
Ausschüttung	1.200	900	900,00
Volumen Vermögenshaushalt	1.070	400	749,31
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	1.070	400	749,31
Schüler-Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	1.570	900	723,87
Ausschüttung	1.500	600	699,74
Volumen Vermögenshaushalt	1.480	900	628,34
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-1.480	-900	-628,34
A. u. C. Marco Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	480	400	311,81
Ausschüttung	400	0	0,00
Volumen Vermögenshaushalt	170	100	213,42
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-170	-100	213,42
F. u. E. Merkt'sche Veteranen-Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	10.500	4.900	7.222,89
Ausschüttung	5.000	0	3.020,30
Volumen Vermögenshaushalt	2.200	0	4.979,32
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-2.200	0	-4.979,32
Georg Deuringer'sche Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	110.900	102.000	94.283,85
Ausschüttung	25.000	0	0,00
Volumen Vermögenshaushalt	24.600	45.600	45.000,00
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	24.600	45.600	-15.432,63
Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	26.700	25.800	23.933,02
Ausschüttung	7.500	4.500	4.500,00
Volumen Vermögenshaushalt	6.100	3.300	2.313,26
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	6.100	3.300	-2.313,26
Fritz und Gerti Schindele-Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	290	300	124,41
Ausschüttung	50	0	0,00
Volumen Vermögenshaushalt	7.040	300	7.123,53
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	7.040	-300	7.123,53
Gertraut Dinnebie-Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	1.160	1.100	1.307,59
Ausschüttung	900	700	700,00
Volumen Vermögenshaushalt	630	600	1.233,48
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-510	-600	-136,02
Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	98.010	4.100	4.307,78
Ausschüttung	7.500	3.000	3.000,00
Volumen Vermögenshaushalt	71.630	2.000	1.536,12
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-71.630	-2.000	-1.527,72
Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung			
Volumen Verwaltungshaushalt	44.100	28.500	26.411,06
Ausschüttung	33.000	3.000	12.000,00
Volumen Vermögenshaushalt	15.800	13.200	9.000,00
Zuführung zur Rücklage/Entnahme (-)	-15.800	13.200	4.696,57

Sonstige Stiftungen

Entwicklung der Ausschüttungen (Gesamt)



Entwicklung der Ausschüttungen (differenziert)

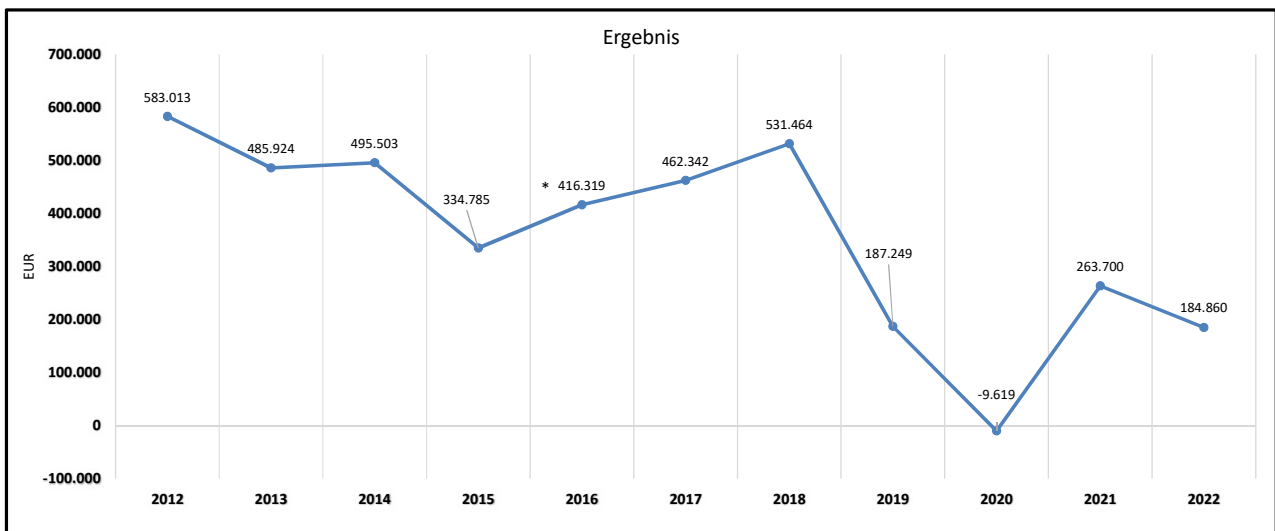
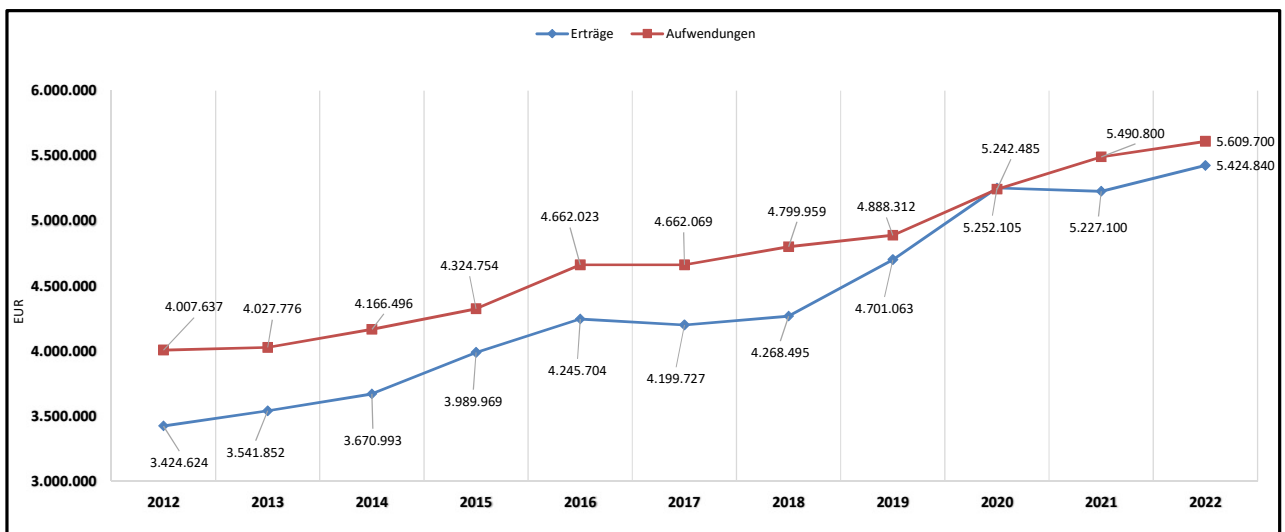


Wirtschaftsplan im Überblick

	Wirtschaftsplan		Vergleich
	2022	2021	RE 2020
Erfolgsplan		EUR	EUR
Erträge			
Erträge aus teil- und vollstationären Leistungen	5.078.700	4.890.800	4.724.832
sonstige Erträge	346.140	336.300	527.273
Summe Erträge	5.424.840	5.227.100	5.252.105
Aufwendungen für			
Personal	4.055.400	3.877.700	3.697.506
Sach- und Verwaltungskosten	788.700	964.200	986.974
Instandhaltung und Instandsetzung	183.500	174.600	123.693
Bildung Sonderposten		0	0
Abschreibungen	362.000	377.500	230.474
Fremdkapitalzinsen	68.400	68.400	52.364
sonstige Aufwendungen	151.700	28.400	151.474
Summe der Aufwendungen	5.609.700	5.490.800	5.242.485
(-)Jahresfehlbetrag/ (+)Jahresüberschuss	-184.860	-263.700	9.619
Vermögensplan			
Einnahmen aus			
Investitionszuschüsse Stiftung		0	0
öffentliche Fördermittel		144.900	0
Kreditaufnahmen		0	0
Kreditabruf/Vorfinanzierung SBA		0	1.345.700
Einnahmen aus Krediten f. Umschuldung		0	0
sonstige Einnahmen (Kap-RL) (AfA)	301.500	386.640	230.474
Verrechnung mit Kapitalrücklage		241.860	9.619
Verlustabdeckung der Vorjahre		0	0
Verlustabdeckung durch Stiftung	170.560	263.700	100.000
Summe Einnahmen	472.060	1.037.100	1.685.794
Ausgaben für			
Investitionen SBA-Anlagevermögen	131.500	243.500	50.230
Investitionen Nordtrakt		380.000	527.174
Kredittilgungen	155.700	149.900	103.397
Außerordentliche Kredittilgung		0	0
Deckung des Verlustes	184.860	263.700	
Überzahlung aus Vorjahr		0	12.751
Zuführung zur Kapitalrücklage		0	992.241
Summe Ausgaben	472.060	1.037.100	1.685.794

Entwicklung der Jahresergebnisse:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge	3.424.624	3.541.852	3.670.993	3.989.969	4.245.704	4.199.727	4.268.495	4.701.063	5.252.105	5.227.100	5.424.840
Aufwendungen	4.007.637	4.027.776	4.166.496	4.324.754	4.662.023	4.662.069	4.799.959	4.888.312	5.242.485	5.490.800	5.609.700
Ergebnis	-583.013	-485.924	-495.503	-334.785	-416.319	-462.342	-531.464	-187.249	9.619	-263.700	-184.860



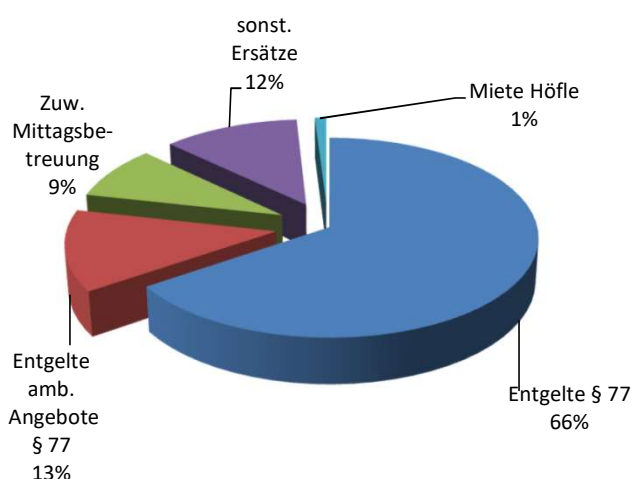
* ab 2016 keine zusätzlichen Tilgungs- und Investitionszuschüsse seitens der Stiftung

Einnahmen und Ausgaben

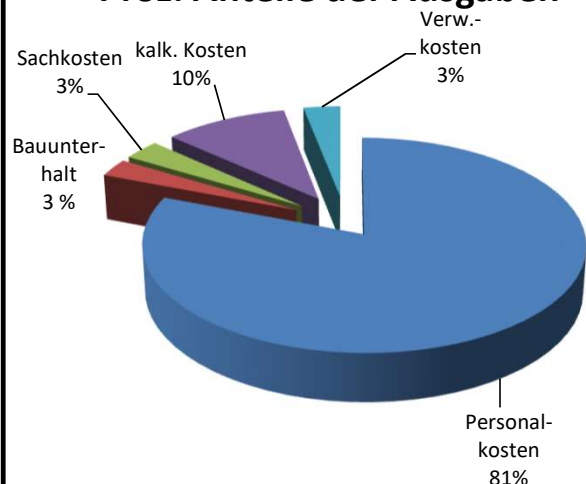
Verwaltungshaushalt

ab 2020 mit Höfle	Ansatz 2022	Vergleiche HA 2021	RE 2020
Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Entgelte § 77 SGB VIII	1.921.900	1.828.100	1.748.099,75
Entgelte § 77 SGB VIII für ambulante Angebote	383.500	373.100	309.238,45
Zuweisungen für amb. Angebote von Stadt und Land (Mittagsbetreuung)	253.800	128.500	138.917,32
Mieteinnahmen Höfle	15.900	18.200	9.085,00
sonst. Ersätze/ innere Verrechnungen	349.100,00	305.700,00	267.620,67
Summe Einnahmen	2.924.200	2.653.600	2.472.961,19
Ausgaben			
Personalkosten	2.637.800	2.381.700	2.280.294,64
Verwaltungskostenbeitrag für Stadt Kempten	90.000	101.400	49.139,84
Bauunterhalt inkl. Außenanlagen	100.500	62.500	192.057,07
Sachkosten incl. Inn.Verrechnungen	336.000	338.000	265.605,71
Kalk. Kosten	100.200	113.400	132.459,39
Summe Ausgaben	3.264.500	2.997.000	2.919.556,65
Abgleich = (-)Fehlbetrag	-340.300	-343.400	-446.595,46

Proz. Anteile der Einnahmen



Proz. Anteile der Ausgaben

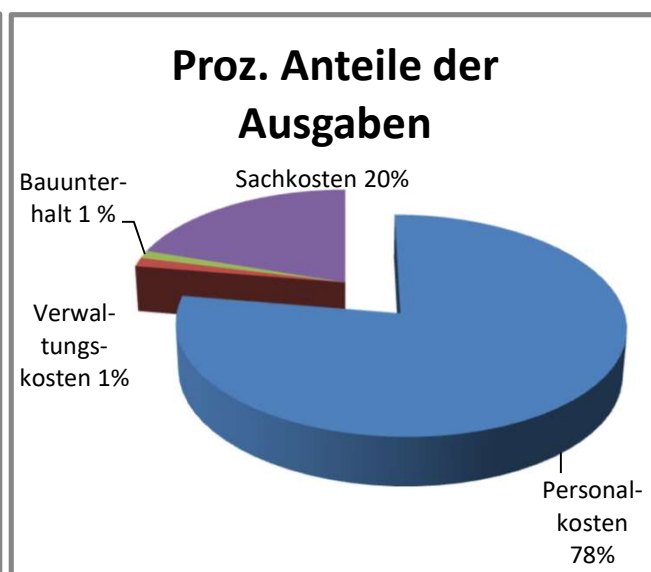
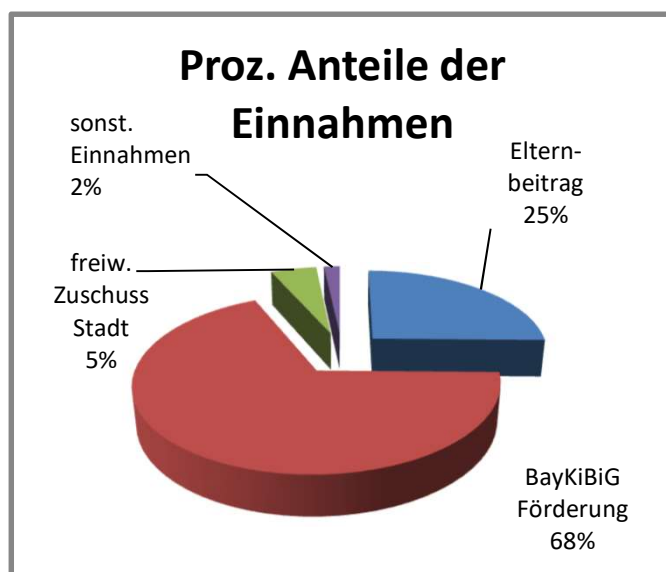


Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt



	Ansatz (HA)	Vergleiche	
	2022	HA 2021	RE 2020
<u>Einnahmen</u>	EUR	EUR	EUR
Elternbeitrag, Essensgeld, Spielgeld	541.000	380.100	355.098,50
staatl. und kommunale Förderung nach BayKiBiG (früher: Personalkostenzuschüsse)	1.457.400	1.006.400	1.079.749,65
freiwillige Leistungen Stadt Kempten/sonstige Gemeinden(früher Defizitbeteiligung)	106.100	78.800	85.233,93
sonst. Einnahmen	36.900	35.200	29.690,49
Summe Einnahmen	2.141.400	1.500.500	1.549.772,57
<u>Ausgaben</u>			
Personalkosten	1.712.200	1.309.100	1.313.566,81
Verwaltungskostenbeitrag für Stadt Kempten	30.000	60.000	23.506,19
Bauunterhalt	25.900	20.700	19.100,03
sonst. Sachkosten + Innere Verrechnungen	438.600	277.500	211.009,56
Summe Ausgaben	2.206.700	1.667.300	1.567.182,59
von Stiftung abzudeckender (-)Fehlbetrag	-65.300	-166.800	-17.410,02



Protestantische Spitalstiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1.Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	1.468.595,56 €	1.724.900,00 €
Sonderrücklage "LwHöhe"	- €	- €
davon		
Wertpapiere	98.806,45 €	98.800,00 €
Spareinlagen	- €	1.626.100,00 €
Soll RL-Entnahme	- €	- €
Verwahrkonto	1.369.789,11 €	1.369.700,00 €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	667.294,22 €
2020	746.667,17 €
2021	653.800,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	689.253,80 €
hiervon 1 v. H.	6.892,54 €

Katholische Waisenhaus-Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2021	2022
Allgemeine Rücklage inkl. Rosenauer	1.402.602,81 €	566.400,00 €
davon		
Geldanlagen	780.000,00 €	358.800,00 €
Wertpapiere	207.680,55 €	207.600,00 €
Verwahrkonto	414.922,26 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	4.580.522,53 €
2020	4.535.214,55 €
2021	4.804.000,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	4.639.912,36 €
hiervon 1 v. H.	46.399,12 €

Protestantische Waisenhaus-Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	599.741,73 €	612.500,00 €
davon		
Wertpapiere		
Spareinlagen	244.000,00 €	256.759,00 €
Verwahrkonto	355.741,73 €	355.741,00 €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	21.316,34 €
2020	21.506,40 €
2021	24.100,00 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 22.307,58 €
 hiervon 1 v. H. 223,08 €

Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	139.832,51 €	139.500,00 €
davon		
Wertpapiere	46.152,47 €	46.100,00 €
Spareinlagen	84.000,00 €	93.400,00 €
Verwahrkonto	9.680,04 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	509,86 €
2020	417,09 €
2021	700,00 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	542,32 €
hiervon 1 v. H.	5,42 €

Protestantische Wohltätigkeitsstiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	2636,45
	2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	27.636,45 €	27.300,00 €
davon		
Wertpapiere	- €	- €
Spareinlagen	25.000,00 €	27.300,00 €
Soll RL-Zuführung	2.636,45 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	33,56 €
2020	58,55 €
2021	300,00 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	130,70 €
hiervon 1 v. H.	1,31 €

Stipendienstiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	555.138,45 €	555.500,00 €
davon		
Wertpapiere	152.318,59 €	152.300,00 €
Spareinlagen	395.100,00 €	395.500,00 €
Verwahrkonto	7.719,86 €	7.700,00 €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	2.359,68 €
2020	2.247,98 €
2021	2.300,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre hiervon 1 v. H.	2.302,55 € 23,03 €

Schüler-Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	61.029,27 €	60.100,00 €
davon		
Wertpapiere	- €	- €
Spareinlagen	52.200,00 €	57.700,00 €
Spareinlage Ludwig	2.457,75 €	2.400,00 €
Verwahrkonto	6.371,52 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	695,27 €
2020	723,87 €
2021	900,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	773,05 €
hiervon 1 v. H.	7,73 €

A. u. C. Marco Calgeer'sche Wohltätigkeitsstiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	99.835,38 €	99.700,00 €
davon		
Wertpapiere	20.749,35 €	20.700,00 €
Spareinlagen	50.000,00 €	79.000,00 €
Verwahrkonto	29.086,03 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	335,74 €
2020	311,81 €
2021	400,00 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	349,18 €
hiervon 1 v. H.	3,49 €

F. u. E. Merkt'sche Veteranen-Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	127.689,80 €	127.600,00 €
davon		
Wertpapiere	44.755,95 €	44.700,00 €
Spareinlagen	74.000,00 €	82.900,00 €
Verwahrkonto	8.933,85 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	9.554,39 €
2020	7.222,89 €
2021	4.900,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	7.225,76 €
hiervon 1 v. H.	72,26 €

Georg Deuringer'sche Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	208.610,16 €	254.200,00 €
davon		
Wertpapiere	- €	- €
Spareinlagen	150.000,00 €	254.200,00 €
Verwahrkonto	58.610,16 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	129.291,75 €
2020	94.283,85 €
2021	102.000,00 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	108.525,20 €
hiervon 1 v. H.	1.085,25 €

Albert, Maria u. Luise Wehr-Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	119.542,56 €	122.800,00 €
davon		
Wertpapiere	32.494,96 €	32.400,00 €
Spareinlagen	70.000,00 €	90.400,00 €
Soll RL-Zuführung	17.047,60 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	28.458,08 €
2020	23.933,02 €
2021	25.800,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	26.063,70 €
hiervon 1 v. H.	260,64 €

Fritz und Gerti Schindele-Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1.Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	90.872,79 €	90.500,00 €
davon		
Wertpapiere	- €	- €
Spareinlagen	82.400,00 €	82.100,00 €
Verwahrkonto	8.472,79 €	8.400,00 €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	57,32 €
2020	124,41 €
2021	300,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	160,58 €
hiervon 1 v. H.	1,61 €

Gertraut Dinnebier-Stiftung

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	265.182,31 €	264.500,00 €
davon		
Wertpapiere	- €	- €
Spareinlagen	262.200,00 €	262.200,00 €
Verwahrkonto	1.068,39 €	1.000,00 €
Verwahrkonto Rimmel	1.913,92 €	1.300,00 €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	593,67 €
2020	1.307,59 €
2021	1.100,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	1.000,42 €
hiervon 1 v. H.	10,00 €

Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2021	2022
Allgemeine Rücklage	142.685,88 €	140.600,00 €
davon		
Wertpapiere	43.354,49 €	43.300,00 €
Spareinlagen	75.500,00 €	97.300,00 €
Verwahrkonto	23.831,39 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	4.054,22 €
2020	4.307,78 €
2021	4.100,00 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	4.154,00 €
hiervon 1 v. H.	41,54 €

Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2022

Art	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
Allgemeine Rücklage	2.339.336,76 €	2.352.500,00 €
davon		
Wertpapiere	690.097,99 €	690.000,00 €
Spareinlagen	1.620.000,00 €	1.662.500,00 €
Soll RL-zuführung	29.238,77 €	- €

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre:

2019	26.906,71 €
2020	26.411,06 €
2021	28.500,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	27.272,59 €
hiervon 1 v. H.	272,73 €

Protestantische Spitalstiftung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden 2022 (in 1.000 EUR)

Art	Stand per 31.12.2021	Kredit- aufnahme 2022	Sonstige Zugänge 2022	Tilgung 2022	Sonstige Abgänge 2022	vorauss. Stand per 31.12.2022
<u>Schulden aus Krediten</u>						
1.1. Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
1.2 Land	0	0	0	0	0	0
1.4 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
1.5 Kreditmarkt	191	0	0	13	0	178
insgesamt:	191	0	0	13	0	178

Katholische Waisenhaus-Stiftung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden 2022 (in 1.000 EUR)

Art	Stand per 31.12.2021	Kredit- aufnahme 2022	Sonstige Zugänge 2022	Tilgung 2022	Sonstige Abgänge 2022	vorauss. Stand per 31.12.2022
<u>Schulden aus Krediten</u>						
1.1. Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
1.2 Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4 Gemeinden und Gemeindeverbände	49,1	0,0	0,0	1,3	0,0	47,8
1.5 Kreditmarkt	37,3	0,0	0,0	0,6	0,0	36,7
insgesamt:	86,4	0,0	0,0	1,9	0,0	84,5

Stellenplan 2022

Orga- Einheit	PISt.Nr.	Stellen- umfang	Stellenbezeichnung	personal- wirtschaftl. Bewertung	haushalts- wirtschaftl. Bewertung	Buchungsstelle	HH- Ver- merk
SBA Seniorenbetreuung Altstadt							
SBA/01	100	Heimleiter/in		SV	12	6000094000	
SBA.1 Verwaltung							
SBA.1/01	50	Sachbearbeiter/in	Wirtschaftsführung	EGr. 8	6	6040094000	
SBA.1/02	63	Sachbearbeiter/in	Verwaltung	EGr. 5	6	6040094000	
SBA.1/03	50	Sachbearbeiter/in	Verwaltung	EGr. 5	5	6040094000	
SBA.1/04	30	Sachbearbeiter/in	Verwaltung	EGr. 5	5	6040094000	
Summe	1,93						
SBA.2 Pflege- und Betreuungsdienst							
SBA.2/01	100	Pflegedienstleiter/in	stv. Heimleiter/in	EGr. P 14	P 14	6010095100	
SBA.2/02	75	Pflegefachkraft	Qualitätsmanagement- beauftragte/r, stv. Pflegedienstleiter/in	EGr. P 9	P 9	6010095100	
SBA.2/03	100	Wohnbereichsleiter/in	WB 1	EGr. P 12	P 12	6010095100	
SBA.2/04	100	Wohnbereichsleiter/in	WB 2	EGr. P 12	P 12	6010095100	
SBA.2/05	100	Wohnbereichsleiter/in	WB 3	EGr. P 12	P 12	6010095100	
SBA.2/06	100	stv. Wohnbereichsleiter/in	WB 1	EGr. P 7	P 8	6010095100	
SBA.2/07	100	stv. Wohnbereichsleiter/in	WB 2	EGr. P 7	P 8	6010095100	
SBA.2/08	100	Gerontopsych. Fachkraft		EGr. P 9	P 9	6010095100	
SBA.2/09	100	Gerontopsych. Fachkraft		EGr. P 9	P 9	6010095100	
SBA.2/10	100	Gerontopsych. Fachkraft		EGr. P 9	P 9	6010095100	
SBA.2/11	80	Gerontopsych. Fachkraft		EGr. P 9	P 9	6010095100	
SBA.2/12	75	Gerontopsych. Fachkraft		EGr. P 9	P 9	6010095100	
SBA.2/13	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/14	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/15	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/16	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/17	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/18	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/19	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/20	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/21	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/22	80	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/23	75	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7		6010095100	
SBA.2/24	100	Pflegefachkraft	(Tagdienst)	EGr. P 7		6010095100	
SBA.2/25	75	Pflegefachkraft	(Nachtdienst)	EGr. P 7		6010095100	
SBA.2/26	80	Pflegefachkraft	(Nachtdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/27	80	Pflegefachkraft	(Nachtdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/28	75	Pflegefachkraft	(Nachtdienst)	EGr. P 7	P 7	6010095100	
SBA.2/29	75	Altentherapeut/in	Gruppenleitung	EGr. P 10	P 10	6010095100	
Summe	26,70						
SBA.2/30	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 6	6010095100	
SBA.2/31	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/32	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 6	6010095100	
SBA.2/33	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/34	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 6	6010095100	
SBA.2/35	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/36	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/37	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/38	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/39	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/40	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/41	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/42	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 6	6010095100	
SBA.2/43	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/44	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/45	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/46	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/47	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/48	100	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/49	50	Pflegehilfskraft	(Tagdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/50	100	Pflegehilfskraft	(Nachtdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/51	100	Pflegehilfskraft	(Nachtdienst)	EGr. P 6	P 6	6010095100	
SBA.2/52	100	Pflegehilfskraft	(Nachtdienst)	EGr. P 6	P 5	6010095100	
SBA.2/53	90	Pflegehilfskraft	(Nachtdienst)	EGr. P 6		6010095100	
Summe	23,40						

Orga- Einheit	PISt.Nr.	Stellen- umfang	Stellenbezeichnung	personal- wirtschaftl. Bewertung	haushalts- wirtschaftl. Bewertung	Buchungsstelle	HH- Ver- merk
	SBA.2/54	100	Betreuungskraft § 43b SGB XI	EGr. P 5	P 5	6010095100	
	SBA.2/55	100	Betreuungskraft § 43b SGB XI	EGr. P 5	P 5	6010095100	
	SBA.2/56	100	Betreuungskraft § 43b SGB XI	EGr. P 5	P 5	6010095100	
	SBA.2/57	95	Betreuungskraft § 43b SGB XI	EGr. P 5	P 5	6010095100	
	SBA.2/58	100	Betreuungskraft § 43b SGB XI	EGr. P 5	P 5	6010095100	
	SBA.2/59	100	Betreuungskraft § 43b SGB XI	EGr. P 5	P 5	6010095100	
	Summe	5,95					
	SBA.2/60	100	Auszubildende/r zum/r Altenpflegefachhelfer/in	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/61	100	Auszubildende/r zum/r Altenpflegefachhelfer/in	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/62	100	Auszubildende/r zum/r Pflegefachfrau/mann	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/63	100	Auszubildende/r zum/r Pflegefachfrau/mann	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/64	100	Auszubildende/r zum/r Pflegefachfrau/mann	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/65	100	Auszubildende/r zum/r Pflegefachfrau/mann	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/66	100	Auszubildende/r zum/r Altenpfleger/in	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/67	100	Auszubildende/r zum/r Altenpfleger/in	Azubi	Azubi	6010095100	
	SBA.2/68	100	Auszubildende/r zum/r Pflegefachfrau/mann	Azubi	Azubi	6010095100	
	Summe	9,00					
SBA.3	Speisen-Service						
	SBA.3/01	100	Küchenleiter/in	EGr. 8	8	6030095120	
	SBA.3/101	100	Beikoch/Beiköchin stv. Küchenleiter/in	EGr. 4	4	6030095120	
	SBA.3/102	80	Beikoch/Beiköchin stv. Küchenleiter/in	EGr. 4	4	6030095120	
	SBA.3/103	100	Küchenhilfe hausw. Hilfskraft	EGr. 2	2	6030095120	
	SBA.3/104	100	Küchenhilfe hausw. Hilfskraft	EGr. 2	2Ü	6030095120	
	SBA.3/105	100	Küchenhilfe hausw. Hilfskraft	EGr. 2	2	6030095120	
	SBA.3/106	80	Küchenhilfe hausw. Hilfskraft	EGr. 2	2	6030095120	
	Summe	6,60					
SBA.4	Reinigung / Alltagsbegleitung						
	SBA.4/101	75	Vorarbeiter/in Hauswirtschaft	EGr. 4	4	6030095110	
	SBA.4/102	75	stellv. Vorarbeiterin Alltagsbegleitung	EGr. 2	3	6030095110	
	SBA.4/103	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	3	6030095110	
	SBA.4/104	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	2	6030095110	
	SBA.4/105	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	2	6030095110	
	SBA.4/106	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	3	6030095110	
	SBA.4/107	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	2	6030095110	
	SBA.4/108	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	2	6030095110	
	SBA.4/109	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	2	6030095110	
	SBA.4/110	100	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	2	6030095110	
	SBA.4/111	50	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	3	6030095110	
	SBA.4/112	50	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	3	6030095110	
	SBA.4/113	75	Reinigungskraft Alltagsbegleitung	EGr. 2	P 5	6030095110	
	Summe	11,25					
SBA.5	Haustechnik						
	SBA.5/101	100	Hausmeister/in	EGr. 5	5	6050095600	
	SBA.5/102	9	Hausmeister/in	EGr. 5	2	6050095600	
	Summe	1,09					
SBA.6	Pflegedienst Tagespflege						
	SBA.6/01	100	Tagesstättenleiter/in	EGr. P 10	P 10	6028093000	
	SBA.6/02	100	Pflegefachkraft	EGr. P 7	P 7	6028093000	
	SBA.6/03	100	Pflegehilfskraft	EGr. P 6	P 5	6028093000	
	SBA.6/04	60	Pflegehilfskraft	EGr. P 6	P 5	6028093000	
	Summe	3,60					
	SBA.6/05	70	Betreuungskraft § 43b SGB XI	EGr. P 5	P 5	6028093000	
SBA.7	Hauswirtschaft Tagespflege						
	SBA.7/101	21	Reinigungskraft	EGr. 2	2	6039093000	

Stellenplan 2022

Orga-Einheit	PISt.Nr.	Stellenumfang	Stellenbezeichnung	personal-wirtschaftl. Bewertung	haushalts-wirtschaftl. Bewertung	Buchungs-stelle	HHVermerk
--------------	----------	---------------	--------------------	---------------------------------	----------------------------------	-----------------	-----------

KWS Katholische Waisenhaus-Stiftung Kempten (Allgäu)

KWS/01	100	Geschäftsführende/r Leiter/in	der Einrichtungen	EGr. 12	EGr. 12	0.4601.4140	
KWS/02	42	Sachbearbeiter/in	Haushalt	EGr. 8	EGr. 8	0.4651.4141	
KWS/03	94	Verwaltungskraft		EGr. 5	EGr. 5	0.4651.4141	
KWS/04	100	Koch/Köchin	als Küchenleitung	EGr. 8	EGr. 8	0.4651.4143	
KWS/101	100	Hausmeister/in		EGr. 5	EGr. 5	0.4651.4144	
KWS/102	75	Hausmeistergehilfe		EGr. 3	EGr. 3	0.4651.4144	
KWS/103	75	Beikoch/Beiköchin		EGr. 4	EGr. 4	0.4651.4143	
KWS/104	100	Küchenhilfe		EGr. 2	ZÜ	0.4651.4143	
KWS/105	89	Küchenhilfe		EGr. 2	ZÜ	0.4651.4143	

GH Ambulante und stationäre Jugendhilfe

GH/01	100	Heimleiter/in	pädagogische Gesamt- und Heimleitung	EG S 17	EG S 17	0.4651.4140	ku in EGr. S 16 TVöD
GH/02	100	Psychologe/in		EGr. 13	EGr. 13	0.4651.4142	
GH/03	100	Sozialpädagoge/pädagogin	Heilpädagoge/pädagogin, Erlebnispädagoge/pädagogin (gruppenübergr. Maßnahmen)	EG S 11b	EG S 11b	0.4651.4142	
GH/04	75	Sozialpädagoge/pädagogin	Heilpädagoge/pädagogin, Erlebnispädagoge/pädagogin (gruppenübergr. Maßnahmen)	EG S 11b	EG S 11b	0.4651.4142	

GH1 Stationäre Jugendhilfe**GH1.1 Familiengruppe**

GH1.1/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin	als Gruppenleitung	EG S 12	EG S 12	0.4652.4140	
GH1.1/02	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4652.4140	
GH1.1/03	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4652.4140	
GH1.1/04	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4652.4140	
GH1.1/05	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4652.4140	
GH1.1/101	50	Hausarbeiter/in		EGr. 3	EGr. 3	0.4652.4141	

GH1.2 Jugendwohngruppe

GH1.2/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin	als Gruppenleitung	EG S 12	EG S 9	0.4653.4140	
GH1.2/02	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4653.4140	
GH1.2/03	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4653.4140	
GH1.2/04	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4653.4140	
GH1.2/05	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4653.4140	
GH1.2/101	50	Hausarbeiter/in		EGr. 3	EGr. 3	0.4653.4141	

GH1.3 Wohngruppe Stiftskellerweg

GH1.3/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin	als Gruppenleitung	EG S 12	EG S 12	0.4656.4140	
GH1.3/02	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4656.4140	
GH1.3/03	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4656.4140	
GH1.3/04	100	Erzieher/in		EG S 8b	EG S 8b	0.4656.4140	
GH1.3/05	100	Berufspraktikant/in		Praktikanten-entgelt	Praktikanten-entgelt	0.4656.4140	
GH1.3/101	50	Hausarbeiter/in		EGr. 3	EGr. 3	0.4656.4141	

GH1.4 Betreute Wohnformen

GH1.4/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin	IBW / ABW	EG S 11b	EG S 12	0.4655.4140	
GH1.4/02	100	Sozialpädagoge/pädagogin	IBW / ABW	EG S 11b	EG S 11b	0.4658.4140	

GH1.5 Therapeutische Wohngruppe

GH1.5/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin	als Gruppenleitung	EG S 12		0.4654.4140	
GH1.5/02	100	Sozialpädagoge/pädagogin		EG S 11b		0.4654.4140	
GH1.5/03	50	Psychologe/in		EG 13		0.4654.4140	
GH1.5/04	100	Heilpädagoge/pädagogin		EG S 11b		0.4654.4140	
GH1.5/05	100	Pfleger/in		EG P 7		0.4654.4140	
GH1.5/06	100	Heilerziehungspfleger/in		EG S8b		0.4654.4140	
GH1.5/07	100	Erzieher/in		EG S8b		0.4654.4140	
GH1.5/08	100	Erzieher/in		EG S8b		0.4654.4140	
GH1.5/09	50	Hauswirtschaftskraft		EG 3		0.4654.4140	

GH2 Ambulante Jugendhilfe**GH2.1 HPH an Schulen**

GH2.1/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin	Heilpädagoge/pädagogin	EG S 11b	EG S 11b	0.4662.4140	
GH2.1/02	100	Sozialpädagoge/pädagogin	Heilpädagoge/pädagogin	EG S 8a	EG S 8a	0.4662.4140	
GH2.1/03	100	Sozialpädagoge/pädagogin	Heilpädagoge/pädagogin	EG S 11b	EG S 8a	0.4662.4140	
GH2.1/04	100	Sozialpädagoge/pädagogin	Heilpädagoge/pädagogin	EG S 11b		0.4662.4140	
GH2.1/05	100	Sozialpädagoge/pädagogin	Heilpädagoge/pädagogin	EG S 11b		0.4662.4140	

GH2.2 Ganztagsbetreuung / schulische Angebote

GH2.2/01	23	Erzieher/in	schulübergreifende Koordination GTB	EG S 8b	EG S 8b	0.4650.4140/0.4650.4141	
GH2.2/02	29	Erzieher/in	GTB Wittelsbacherschule, Teamleitung	EG S 8a	EG S 8b	0.4650.4140	
GH2.2/03	9	Betreuungskraft	mit fachlicher Qualifikation Wittelsbacherschule	EG S 4 (bis St. 4)	EG S 4 (bis St. 4)	0.4650.4140	
GH2.2/04	70	Betreuungskraft	GTB Wittelsbacherschule	EG S 3	EG S 3	0.4650.4140	
GH2.2/05	21	Erzieher/in	Staatl. Realschule a. d. Salzstraße, Teamleitung	EG S 8a	EG S 4 (bis St. 4)	0.4650.4141	
GH2.2/06	35	Betreuungskraft	GTB Wittelsbacherschule	EG S 3	EG S 3	0.4650.4140	
GH2.2/07	13	Betreuungskraft	GTB Staatl. Realschule a. d. Salzstraße	EG S 3	EG S 3	0.4650.4141	
GH2.2/08	40	Sozialpädagoge/pädagogin	VBO	EG S 15	EG S 12	0.4650.4145	kw

GH2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe

GH2.3/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin		EG S 11b	EG S 11b	0.4661.4140	
GH2.3/01	100	Sozialpädagoge/pädagogin		EG S 11b	EG S 11b	0.4661.4140	

GH2.4 Individualbegleitung

GH2.4/01	50	Heilerziehungspfleger/in		EG S8a		0.4650.4144	
GH2.4/02	50	Erzieher/in		EG S8a		0.4650.4144	
GH2.4/03	50	Heilerziehungspfleger/in		EG S8a		0.4650.4144	

Kindertagesstätte St. Nikolaus der Kath. Waisenhaus-Stiftung



Stellenplan 2022

PlSt.Nr.	Stellen- umfang	Stellenbezeichnung	personal- wirtschaftl. Bewertung	haushalts- wirtschaftl. Bewertung	Buchungs- stelle	HH- Ver- merk
----------	--------------------	--------------------	--	---	---------------------	---------------------

Kindertagesstätte St. Nikolaus der Kath. Waisenhaus-Stiftung

St.Niko/01	100	Gesamtleitung der Tagesstätte u. Hort	EG S 17		0.4601.4140	
------------	-----	---------------------------------------	---------	--	-------------	--

Nikolaus.1 - Gruppenübergreifende Bereiche

St.Niko 1/01	25	Verwaltungskraft	EG 5		0.4601.4141	
St.Niko 1/101	85	Hausarbeiter/in	EG 2Ü		0.4601.4142	
St.Niko 1/102	44	Hausarbeiter/in	EG 2		0.4601.4142	
St.Niko 1/103	46	Hausarbeiter/in	EG 2		0.4601.4142	
St.Niko 1/104	46	Hausarbeiter/in	EG 2		0.4601.4142	

Summe: 2,46

Nikolaus.2 - Pädagogik Tagesstätte und Hort

St.Niko 2/01	90	Leitung Kita Erzieher/in	EG S 13		0.4602.4140	
St.Niko 2/02	100	Leitung Hort Erzieher/in	EG S 13		0.4603.4140	
St.Niko 2/03	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/04	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/05	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/06	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/07	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/08	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/09	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/10	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4603.4140	
St.Niko 2/11	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4603.4140	
St.Niko 2/12	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4603.4140	
St.Niko 2/13	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4603.4140	
St.Niko 2/14	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4603.4140	
St.Niko 2/15	38	Erzieher/in	EG S 8a		0.4603.4140	
St.Niko 2/16	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4603.4140	
St.Niko 2/17	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4603.4140	
St.Niko 2/18	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4603.4140	
St.Niko 2/19	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/20	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/21	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/22	50	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/23	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/24	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/25	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/26	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/27	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/28	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/29	100	Praktikant/in SEJ	Praktikanten- entgelt		0.4602.4140	
St.Niko 2/30	100	Auszubildende/r Erzieher/in (OptiPrax)	Ausbildungs- entgelt		0.4602.4140	
St.Niko 2/31	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/32	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/33	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4602.4140	
St.Niko 2/34	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/35	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/36	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/37	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4602.4140	
St.Niko 2/38	100	Erzieher/in	EG S 8a		0.4603.4140	
St.Niko 2/39	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4603.4140	
St.Niko 2/40	100	Kinderpfleger/in	EG S 3		0.4603.4140	

Summe: 38,78